



DGFP

LEITLINIEN
FÜR DEN
ERFAHRUNGSAUSTAUSCH



DGFP-ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

▶ **1.** Voraussetzung für die Teilnahme am Erfahrungsaustausch (Erfa) ist die Mitgliedschaft eines Unternehmens. Das Kriterium für die Zuordnung zu den Erfa-Gruppen ist die Anzahl der Mitarbeiter in Deutschland. Für kleinere Unternehmen, die den Mindestbeitrag entrichten, stellt die DGFP in der Regel einen Platz in einer regionalen Erfa-Gruppe zur Verfügung. Die weitere Mitarbeit in den Erfa-Gruppen staffelt sich nach der von der Mitgliedsfirma bei der DGFP e.V. gemeldeten Mitarbeiterzahl mit der entsprechenden Lohn- und Gehaltssumme.

Die Auswahl einer geeigneten Erfa-Gruppe erfolgt im allgemeinen durch die DGFP; die Zuordnung bei den überregionalen Gruppen auch nach Abstimmung mit dem Gruppensprecher und/oder den Mitgliedern der betreffenden Gruppe. In den Gruppen für Vorstände/gesamtverantwortliche Personalleitungen (I-er Gruppen) arbeiten Vertreter von großen Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von mindestens 3000 in Deutschland zusammen.

▶ **2.** Zunächst wird die oberste Leitung des Personalmanagements (Vorstand, Geschäftsführung, Leitung Zentrales Personalmanagement) – entsprechend der Unternehmensgröße – in eine Erfa-Gruppe aufgenommen. Ein Mitgliedsunternehmen kann in einer Gruppe nur ein Mal vertreten sein.

▶ **3.** Eine Mitgliedsfirma hat einen Anspruch auf einen einmal in einer Erfa-Gruppe erworbenen Platz. Sie kann diesen mit einem neuen Teilnehmer besetzen, sofern dieser dem Anforderungsprofil der Erfa-Gruppe im Hinblick auf Funktion und Aufgabe entspricht und die entsprechende Beschäftigungsstärke in Deutschland gegeben ist.

▶ **4.** Umgekehrt kann jeder Teilnehmer mit einem neuen Unternehmen in seiner bisherigen Erfa-Gruppe verbleiben, sofern die Unternehmensgröße und damit seine Funktion und Aufgabe dem Anforderungsprofil dieser Erfa-Gruppe entspricht.

▶ **5.** Die Treffen finden 2–3 mal jährlich auf Einladung eines Mitgliedes der Erfa-Gruppe in dem jeweils gastgebenden Unternehmen statt. Die Zusammenkünfte der überregionalen Erfa-Gruppe dauern 1,5–2 Tage mit einem informellen, geselligen Beisammensein am ersten Abend, gefolgt von dem eigentlichen Tagungstag. Hierdurch soll den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, persönliche Kontakte mit ihren Kollegen zu pflegen und den Firmenhintergrund der übrigen Gruppenmitglieder kennenzulernen.

▶ **6.** Zur Wahrung einer vertraulichen Atmosphäre in der Gruppe ist es ausgeschlossen, einen Vertreter zu entsenden.

▶ **7.** In der Regel erfolgt die Vorbereitung eines Treffens in Zusammenarbeit zwischen dem Gastgeber und dem DGFP-Betreuer. Auf Wunsch können die Gruppen sich aus ihren Reihen einen Sprecher wählen, der bei der Vorbereitung der Treffen ein Mitspracherecht hat, als Gesprächspartner für die Gruppenmitglieder zur Verfügung steht und im Bedarfsfall als Mittler zwischen DGFP und Gruppe auftritt. Des Weiteren sind bei einigen Gruppen Vorbereitungsteams in die Themenauswahl und -bearbeitung einbezogen. Teilweise wechseln die Teams je nach Thema, teilweise handelt es sich um ständige Teams.

In einigen Gruppen ist es üblich, dass ein Tagessprecher gewählt wird, der die Moderation des Treffens übernimmt. Damit ist gewährleistet, dass die Gruppen in sehr hohem Maße ihre Treffen selbst gestalten.

▶ **8.** Es werden ein oder auch mehrere Hauptthemen behandelt, die von den Teilnehmern des vorangegangenen Treffens festgelegt wurden. Sofern das Referat nicht von einem Gruppenmitglied übernommen wird, verpflichtet die DGFP – auf Vorschlag der Teilnehmer – einen externen Referenten.

▶ **9.** Ein weiterer Schwerpunkt liegt in einer „Aktuellen Frage- und Informationsstunde“. Die Themen hierzu werden entweder vorher von den Teilnehmern eingereicht, wenn sie von der DGFP an alle verteilt werden sollen oder direkt bei den Treffen gestellt.

Die Punkte 6. bis 11. gelten entsprechend für den Erfahrungsaustausch außerordentlicher Mitgliedsfirmen.

▶ **10.** In der Regel übernimmt der Gastgeber die direkten Kosten der Einladung, wie Abendessen, Mittagessen, Tagungsraum und Getränke, dies ist aber kein „Muss“.

Findet die Tagung an einem neutralen Ort (Hotel, Tagungszentrum) statt, übernimmt jeder Teilnehmer seine Verpflegungskosten. Die Kosten für Tagungsräumlichkeiten und -technik sowie teilnehmerunabhängige Pauschalen werden auf alle Gruppenmitglieder umgelegt.

▶ **11.** Honorare für externe Referenten, die bereits im Vorfeld verpflichtet werden müssen, sowie deren Reise- und Aufenthaltskosten, werden ebenfalls auf alle Gruppenmitglieder umgelegt, unabhängig von einer Teilnahme.

Zur besonderen Beachtung: Die DGFP kann eine Erfa-Teilnahme nur unter der Voraussetzung ermöglichen, dass die Umlageregelungen unter Ziff. 10. und 11. akzeptiert werden.

Zur besseren Lesbarkeit haben wir auf die Unterscheidung der männlichen und weiblichen Form durch Schrägstriche verzichtet. Wir beziehen uns gleichermaßen auf Personen beiderlei Geschlechts.



DGFP

Deutsche Gesellschaft für Personalführung e. V.
Hedderichstraße 36
60594 Frankfurt am Main
www.dgfp.de

Stand 01/2016